

DEHOGA HESSEN-SEMINARE 2015 – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Sofern in den jeweiligen besonderen Bedingungen des Seminars nicht anders geregelt, kommt der Vertrag durch schriftliche Anmeldebestätigung von DEHOGA Hessen-Seminare zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des Seminars/Projekt. Im Vorfeld getroffene mündliche Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch DEHOGA Hessen-Seminare.

Inhaltliche bzw. organisatorische Änderungen oder Abweichungen vom Seminarangebot, die vor oder während der Durchführung des Seminars notwendig werden, dürfen insoweit vorgenommen werden, als diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen oder vom Kunden ausdrücklich bewilligt werden.

3. Teilnehmerskripte

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Den Teilnehmern ist nicht gestattet, die Seminarmaterialien ohne schriftliche Zustimmung von DEHOGA Hessen-Seminare ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner anderen Form zu verbreiten.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) mit Erhalt der Rechnung im Voraus ohne Abzug zur Zahlung fällig. In den Seminarpreisen sind Übernachtungskosten nicht enthalten.

5. Rücktritt und Änderung des Seminartermins durch DEHOGA Hessen-Seminare

Eine Veranstaltung kann abgesagt oder verschoben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor bei einer Unterschreitung der für dieses Seminar geltenden Mindestteilnehmeranzahl, bei Ausfall oder Erkrankung eines Referenten, Hotelschließungen oder höherer Gewalt. Die Mindestteilnehmeranzahl der jeweiligen Seminare finden Sie unter www.dehoga-hessen.de.

Eine Absage wegen der Nichterreichung der Teilnehmerzahl muss spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Sonstige Absagen muss DEHOGA Hessen-Seminare unverzüglich mitteilen.

Bereits entrichtete Teilnehmergebühren werden unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen DEHOGA Hessen-Seminare sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, der Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von DEHOGA Hessen-Seminare.

6. Rücktritt durch den Kunden

Eine kostenlose Stornierung ist nur schriftlich bis zehn Kalendertage vor dem Seminartermin (Poststempel) möglich. Danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Dies gilt auch bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme.

Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich und lässt die eigene Zahlungspflicht entfallen, sobald dieser sich kostenpflichtig angemeldet hat.

7. Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat.

8. Datenschutz

DEHOGA Hessen-Seminare erhebt, verarbeitet und nutzt gegebenenfalls unter Einsatz von Dienstleistern die personenbezogenen Daten der angemeldeten Teilnehmer zur Durchführung der Seminare, sowie zur Information über künftige Seminare und Seminarthemen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Sofern dies für die Abrechnung geförderter Seminare notwendig ist an die zur Abrechnung vorgesehene Stelle.
- Für die Erstellung von Historien und Berichten, die gegebenenfalls an den jeweils gemeldeten Betrieb (Inhaber) weitergegeben werden.
- Mitteilung personenbezogener Daten von Teilnehmern, die einem Betrieb zugeordnet sind, können auf Anfrage des Betriebsinhabers offengelegt werden.